

STELLUNGNAHME

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes (KSG)

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Bundesregierung insbesondere dazu verpflichtet, bis Ende 2022 die Klimaschutzmaßnahmen für die Zeit ab 2031 zu konkretisieren. Hierfür hat das BMU vorliegendes Gesetz entworfen und den betroffenen Wirtschaftsverbänden knapp 17 Stunden Zeit gegeben, um Stellung zu beziehen. Damit führt die Bundesregierung zum wiederholten Male das Konsultations- und Anhörungsverfahren im Bereich des Klimaschutzes ad absurdum. Denn es gibt keinen sachlichen Grund für dieses Eilverfahren aufgrund der o.g. rund 19-monatigen Frist, die das BVerfG der Bundesregierung gestellt hat.

Das Klimaschutzgesetz (KSG) stellt den Klimaschutz über alle anderen gesellschaftlichen Aspekte. Es greift massiv in das Leben aller Menschen und das Handeln aller Wirtschaftsakteure ein. Gerade die energieintensiven Industrien sind hiervon im besonderen Maße betroffen. Ein angemessenes Konsultationsverfahren ist das Mindeste, was man von der Bundesregierung hätte erwarten können. Es entsteht erneut der Eindruck, dass die Bundesregierung kein ernsthaftes Interesse daran hat, die Meinungen und Stellungnahmen der betroffenen Akteure zu berücksichtigen, wenn es augenscheinlich um den Klimaschutz geht.

BVerfG-Beschluss verlangt keine strengeren CO₂-Reduktionsziele

Unter dem Vorwand des BVerfG-Beschlusses will die Bundesregierung mit dem Entwurf des Änderungsgesetzes erneut die nationalen CO₂-Reduktionsziele unilateral anheben. U.a. soll nun schon bereits im Jahr 2045 das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Dabei ist dies aufgrund des BVerfG-Beschlusses gar nicht erforderlich. Die WVMetalle spricht sich gegen die vorgeschlagene Zielverschärfung aus, für die es keinen nachvollziehbaren Grund gibt.

Besser wäre es, wenn die Bundesregierung endlich aufzeigen würde, mit welchen konkreten Maßnahmen und zu welchen Kosten die bestehenden Klimaziele erreicht werden können. Falls die Bundesregierung für eine weitere Zielverschärfung ist, sollte sie hierzu zunächst eine fundierte Folgenabschätzung erstellen lassen, in den neben den Auswirkungen auf das (globale) Klima auch die sozialen und wirtschaftlichen Effekte untersucht werden, und anschließend ein angemessenes Konsultationsverfahren durchführen.

Sektorziele verhindern eine effiziente CO₂-Reduktion

Die WVMetalle spricht sich gegen die Einführung von CO₂-Budgets für einzelne Sektoren aus, da dies eine effiziente CO₂-Reduktion unmöglich macht. Für das Klima spielt es keine Rolle, wo die Emissionen reduziert werden. Zugleich kann die Politik nicht wissen, welche CO₂-Budgetaufteilung volkswirtschaftlich optimal ist. Daher sollte das nationale CO₂-Budget lediglich zweigeteilt werden, indem eines für den ETS- und eines für den Non-ETS-Bereich aufgestellt wird.

Globale Dimension des Klimaschutzes weiterhin unbeachtet

Der Gesetzesentwurf lässt weiterhin außer Acht, dass das Klima nur global effektiv geschützt werden kann. Ein Klimaschutzgesetz sollte nicht nur nationale Klimaziele aufstellen, sondern sich tatsächlich positiv auf das Klima auswirken. Hier ist ein regelmäßiges Monitoring des globalen Umfelds unabdingbar. Nur wenn auch die restliche Welt bzw. zumindest die G20-Staaten ernsthafte

Klimaschutzmaßnahmen ergreifen, kann sich die nationale Klimapolitik positiv auf das Klima auswirken. Andernfalls kann ein nationales Gesetz dazu führen, dass CO₂-Emissionen durch Verlagerung von Produktion in Regionen mit geringeren Klimaschutzanstrengungen sogar ansteigen. Dies lässt der Entwurf unbeachtet. Die WVMetalle fordert daher, dass die nationalen Klimaschutzanstrengungen gekoppelt sind an denen anderer G20-Staaten, alles voran an denen der USA und Chinas.

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle) vertritt die wirtschaftspolitischen Anliegen der Nichteisen-Metallindustrie mit 110.867 Beschäftigten in 654 Unternehmen. Im Jahre 2018 erwirtschaftete die Branche eine Produktion in Höhe von 8,3 Millionen Tonnen und einen Umsatz in Höhe von 52,4 Milliarden Euro.

Berlin, den 11. Mai 2021

Kontakt:

██████████

Leiter Klimapolitik

Telefon: ██████████

E-Mail: ██████████

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin